



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Fakultät BWL  
Von-Melle-Park 5 20146 Hamburg

Deutscher Bundestag  
Finanzausschuss  
Herrn Christian Görke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin)

**PD Dr. Tobias Effertz**

Fakultät für Betriebswirtschaft  
Institut für Recht der Wirtschaft  
Moorweidenstrasse 18  
20146 Hamburg

effertz@uni-hamburg.de  
www.bwl.uni-hamburg.de/IRDW

05.10.2026

IRDW, TE

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Drs. 21/7859) sowie zur Ausschussdrucksache 21(7)175 „Entwurf eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD“ sowie zur Ausschussdrucksache 21(7)176 „Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ zu diesem Gesetzesentwurf.**

PD Dr. Tobias Effertz, Universität Hamburg

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 05.10.2026. Grundlage sind eigene Zeitreihenanalysen der amtlichen Tabaksteuerstatistik 1991–2026 sowie frühere Arbeiten zu den Kosten des Rauchens und zur Tabakbesteuerung.

### **Zusammenfassung**

Der Entwurf beinhaltet die erste real spürbare Tabaksteuererhöhung seit 2005 und ist ein echter Schritt in Richtung Prävention und wirksamer Reduzierung der durch das Rauchen verursachten gesundheitlichen Kosten in Deutschland. Die ökonomischen Kosten des Rauchens, bestehend aus direkten, im Gesundheitswesen anfallenden Kosten, sowie Produktivitätseinbußen aufgrund der durch das Rauchen verursachten Erkrankungen, lagen bereits im Jahr 2018 bei etwa 97 Mrd. Euro (davon ca. 30,3 Mrd. Euro direkte Kosten im Gesundheitswesen). Unter Berücksichtigung neuer medizinischer, insbesondere pharmakotherapeutischer Therapien in der Krebsbehandlung, einer älter werdenden Bevölkerung in Deutschland und der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklungen belaufen sich nach meiner Einschätzung die direkten Kosten aktuell auf ca. 38 Mrd. Euro im Gesundheitswesen.

Die geplanten Tabaksteuererhöhungen werden dazu führen, dass Menschen weniger rauchen oder mit dem Rauchen ganz aufhören. Dies wird kurz- bis mittelfristig zu ersten gesundheitlichen Verbesserungen in Form reduzierter Herz-Kreislauf-Ereignisse (Herzinfarkte, koronare Herzkrankheit sowie Schlaganfälle) und langfristig auch zu finanziellen Entlastungen in der GKV führen.

Für diese Anhörung wurden auf Basis der Zeitreihendaten „Absatz von Tabakwaren“ des Statistischen Bundesamtes von 1. Quartal 1991 bis 2. Quartal 2026 die aktuelle Situation der Tabaksteuern beurteilt sowie die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf die bisherigen und prognostizierten Entwicklungen der Tabaksteuern analysiert. Folgendes lässt sich festhalten:

1. **Real ist die Tabaksteuer seit 2006 nicht gestiegen.** Die Stufen des Tabaksteuermmodernisierungsgesetzes 2022–2026 wurden von der Inflation „aufgezehrt“. Den Preisspielraum seit 2006 hat die Industrie genutzt: Ihr realer Nettoerlös je Zigarette stieg seitdem um 102 Prozent, hat sich also verdoppelt.
2. **Der vorliegende Entwurf wirkt.** Bis 2030 steigen die realen Preise für Zigaretten um rund ein Fünftel, für Feinschnitt um rund die Hälfte. Der legale Tabakkonsum sinkt nach meinen Schätzungen durch den Regierungsentwurf um etwa 15 Prozent, der Gesamtkonsum um 11 bis 13 Prozent.
3. **Die direkten Gesundheitskosten werden 2030 durch die Besteuerung zu ca. 56-60% gedeckt sein.** Die Belastung je Zigarette deckt dann ca. 78 bis 90 % der direkten, durch das Rauchen verursachten Gesundheitskosten. Dies entspricht keiner vollen Kostendeckung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Produktivitätsverluste durch das Rauchen. Beim Feinschnitt bleibt eine deutliche Lücke.
4. **Die Formulierungshilfe (Ausschussdrucksache 21(7)175) verschenkt Präventionswirkung.** Sie erhöht die Zigarettensteuer, senkt aber ab 2028 den Steuerpfad für Feinschnitt. Ein Teil der Raucher steigt deshalb auf Feinschnitt um, statt weniger zu rauchen. Der Tabakkonsum insgesamt sinkt dadurch kaum stärker als im Regierungsentwurf. Wirksamer wäre es, Zigaretten nach der Formulierungshilfe und Feinschnitt mindestens nach dem Regierungsentwurf zu besteuern.
5. **International: richtige Struktur, aber zurückhaltendes Niveau.** Mengensteuer mit bindender Mindeststeuer entspricht der WHO-Empfehlung. Der Steueranteil bleibt unter dem WHO-Richtwert, beim Feinschnitt unter dem Vorschlag der Europäischen Kommission.
6. **Nachbesserungsbedarf:** weitere Angleichung des Feinschnitts (in Richtung des Entschließungsantrags von B90/DIE GRÜNEN, aber stufenweise mit Monitoring), deutlich stärkere Besteuerung von Liquids und Einmal-E-Zigaretten aus Jugendschutzgründen; der durch die Steuern erhöhte Preis wirkt hier als Markteintrittsschranke, Evaluierungsklausel mit unabhängigem Monitoring von Preisen, Margen und un versteuertem Konsum.

## Ausgangslage: fünfzehn Jahre reale Stagnation

Real ist die Tabaksteuer je Zigarette seit 2006 praktisch unverändert geblieben: durchschnittlich 16,67 Euro je 100 Stück 2006, 16,19 Euro 2025, in Preisen von 2020. Der reale Nettoerlös

von Industrie und Handel je Zigarette stieg im selben Zeitraum um 102 Prozent — übrigens am stärksten unabhängig von Steuerstufen in den Jahren 2015 bis 2021, als es keine Tabaksteuererhöhung gab. Steuererhöhungen hat die Industrie stets mechanisch weitergegeben. Für die Wirkung einer höheren Zigarettensteuer sind drei Befunde zentral: Die Fabrikzigarette reagiert mit einer Preiselastizität von  $-1,09$ , d.h. bei einem Prozent Erhöhung der Preise mit einem Rückgang der Nachfrage um 1,09 Prozent. Der legale Tabakmarkt insgesamt weist nur eine Nachfrageelastizität von  $-0,41$  auf, weil ein Drittel bis die Hälfte der verlorenen Zigarettenmenge als Feinschnitt substituiert wird. Die nicht in Deutschland versteuerte Zigarettenmenge – in meiner Analyse über die Angaben des Deutschen Zigarettenverbandes angenähert – reagiert in 20 Jahren Daten nicht auf den deutschen Preis; zwischen 2010 und 2015 stieg der Preis sogar real um 8 Prozent, während der Anteil nicht versteuerter Zigaretten von 21 auf 18 Prozent sank. Die Erfahrungen aus Frankreich und den Niederlanden sind zwar ernst zu nehmen, aber sie belegen vor allem den Grenzkauf bei Preisniveaus, die weit über dem deutschen Preisniveau liegen, und nicht einen Schwarzmarkteffekt, wie ihn die Industrie behauptet. Die französischen Zahlen zeigen zudem, wie weit industriefinanzierte und amtliche Schätzungen auseinanderliegen können. Nach Schätzung des Rijksinstituuts voor Volksgezondheid en Milieu (einer staatlichen Forschungsbehörde, die dem niederländischen Gesundheitsministerium untersteht, aber wissenschaftlich unabhängig arbeitet) haben nach der letzten Erhöhung 7 Prozent der Raucher aufgehört und 22 Prozent ihren Konsum reduziert. Die Raucherquote ist auf etwa ein Sechstel gefallen.

## 1. Gesundheitsökonomische Auswirkungen

Der Entwurf senkt den Tabakkonsum spürbar: bis 2030 nach meinen Schätzungen den legalen Konsum um 14 bis 15 Prozent und den Gesamtkonsum einschließlich unversteuerter Ware um 11 bis 13 Prozent. Erstmals seit 2005 steigt die Steuer schneller als die Inflation.

**Konsum und Raucherquote.** Zigaretten gehen um 8 bis 12 Prozent zurück, Feinschnitt um 21 bis 24 Prozent. Nach der internationalen Literatur läuft etwa die Hälfte der Mengenreaktion über Aufhören und Nichtanfangen; das entspricht grob 1 bis 1,5 Prozentpunkten weniger Raucherquote. Jugendliche reagieren erfahrungsgemäß deutlich stärker auf Preise als Erwachsene.

**Gesundheitskosten.** Die direkten Kosten des Rauchens im Gesundheitswesen betrugen 30,3 Mrd. Euro (2018), fortgeschrieben rund 38 Mrd. Euro (2026); die gesamten ökonomischen Kosten liegen nach meiner Einschätzung im Jahr 2026 bei rund 120 Mrd. Euro. Dem stehen Tabaksteuereinnahmen von 17,4 Mrd. Euro (2025) gegenüber. Bei proportionaler Anpassung sinken die direkten Kosten langfristig um 4 bis 5 Mrd. Euro jährlich. Dieser Effekt baut sich über Jahre bis Jahrzehnte auf, weil heutige Kosten aus früherem Rauchen stammen; kurzfristig wirkt vor allem der rasche Rückgang von Herz-Kreislauf-Ereignissen nach einem Rauchstopp.

**Internalisierung.** 2030 erreicht die reale Belastung je Zigarette 33 bis 35 Cent. Das entspricht ca. 78 bis 90 % der direkten Gesundheitskosten je konsumierter Einheit. Die direkten Kosten je konsumierter Zigarette steigen bis 2030 von 34,2 auf 39,4 bis 42,7 Cent, weil die Behandlungskosten real um 1 bis 3 Prozent jährlich wachsen und der Konsumrückgang die Krankheitskosten erst mit Verzögerung senkt. Beim Feinschnitt bleibt die Lücke groß: Der Entwurf hält ausdrücklich an der „Pufferfunktion von Feinschnitt“ fest. Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass genau dieser Puffer ein Drittel bis die Hälfte der Präventionswirkung jeder Zigarettensteuererhöhung aufzehrt.

**Aufkommen.** Der Entwurf erwartet 0,76 Mrd. Euro Mehreinnahmen 2027 und 3,59 Mrd. Euro 2030. Das von mir gerechnete Modell kommt auf eine vergleichbare Größenordnung; das Gesamtaufkommen der Tabaksteuer hat noch nicht sein Maximum erreicht, dies ist bislang in keinem Erhöhungszyklus gesunken.

**Wasserpfeifentabak:** Die Zusatzsteuer von 23 Euro je kg bleibt unverändert, die zugrunde liegende Mindeststeuer für Pfeifentabak steigt jedoch von 26 Euro auf 84,71 Euro (2027) und auf 165,46 Euro je kg (2030); die Formulierungshilfe sieht 66,06 Euro und 172,08 Euro vor. Die Steuer auf Wasserpfeifentabak steigt damit bis 2030 auf mehr als das Dreifache, der Preis verdoppelt sich real. Nach Einführung der eigenen Steuerkategorie und der 25-Gramm-Packungsgrenze 2022 brach der legale Absatz binnen eines Halbjahres von 902 auf 60 Tonnen ein; die Zollgewerkschaft zitiert für diese Phase einen Schwarzmarktanteil von rund 80 Prozent. Eine Preiserhöhung dieser Größenordnung dürfte den un versteuerten Markt weiter stärken; ein regelmäßiges unabhängiges Monitoring un versteuerter Mengen ist hier dringend zu empfehlen.

## 2. Zur Formulierungshilfe der Koalitionsfraktionen

Die Formulierungshilfe (Ausschussdrucksache 21(7)175) erhöht die Zigarettensteuer, senkt aber ab 2028 den Pfad für Feinschnitt. Damit bringt sie bis 2030 weder mehr Prävention noch mehr Aufkommen aus Zigaretten und Feinschnitt als der Regierungsentwurf. Für Zigaretten sieht sie 2030 18,57 Cent je Stück, 21,05 Prozent und eine Mindeststeuer von 38,19 Cent vor; für Feinschnitt 112,98 statt 128,16 Euro je kg und eine Mindeststeuer von 237,27 statt 269,12 Euro.

Die höhere Zigarettensteuer lenkt Raucher in den relativ verbilligten Feinschnitt: Dessen Konsum sinkt nur um 10 bis 13 statt 21 bis 24 Prozent, 2027 steigt er sogar leicht. Der Gesamtkonsum sinkt deshalb nicht stärker als im Regierungsentwurf, und das Mehraufkommen aus Zigaretten und Feinschnitt verpufft; die zusätzlichen Einnahmen der Formulierungshilfe müssten aus erhitztem Tabak und Zigarren kommen. Die Kombination beider Pfade verbindet den stärkeren Einstiegssprung bei Zigaretten — real rund 9 statt 4 Prozent je Packung 2027 — mit der Angleichung des Feinschnitts. Sie senkt den Gesamtkonsum um 13 bis 14 Prozent und bringt das höchste Aufkommen. Bei Zigarren setzt die Formulierungshilfe vor allem auf die Wertsteuer; präventiv relevant sind aber billige, zigarettenähnliche Zigarillos, die eine höhere Mindeststeuer gezielter erfasst.

## 3. Einordnung im europäischen und internationalen Vergleich

Die Struktur des Entwurfs entspricht internationaler Best Practice, das Niveau bleibt zurückhaltend. Eine überwiegend mengenbezogene Steuer mit Mindeststeuer, wie sie die WHO empfiehlt, ist richtig gewählt: 2030 bindet die Mindeststeuer beim durchschnittlichen Produkt, und der Ausweg in Billigmarken wird enger.

- **WHO-Richtwert.** Die WHO empfiehlt, dass Steuern einschließlich Umsatzsteuer mindestens 75 Prozent des Preises der meistverkauften Zigarettenmarke ausmachen. Deutschland erreichte nach WHO-Angaben zuletzt 64 Prozent; gemessen am Durchschnittspreis aller Zigaretten sind es heute 68 Prozent und 2030 je nach Preisentwicklung 67 bis 71 Prozent. Der Richtwert wird damit auch nach der Reform verfehlt.

- **Kommissionsvorschlag zur Tabaksteuerrichtlinie (Juli 2025).** Vorgeschlagen sind für Zigaretten mindestens 63 Prozent des gewichteten Durchschnittspreises und 215 Euro je 1.000 Stück; ab 274 Euro entfällt das Prozentkriterium. Deutschland erreicht diese Schwelle erst mit der Stufe 2030 (rund 280 bis 290 Euro). Für Feinschnitt sind mindestens 62 Prozent und 215 Euro je kg vorgesehen; der Entwurf liegt auch 2030 mit rund 211 Euro je kg und 57 Prozent darunter. Der Vorschlag enthält zudem eine Inflationsanpassung der Mindestsätze. Die Ratsverhandlungen dauern an; der Entwurf selbst rechnet mit Anpassungsbedarf nach Verabschiedung.
- **Nachbarländer.** Belgien, Dänemark, Frankreich und die Niederlande haben ihre Tabaksteuern in den letzten Jahren deutlich erhöht, wie die Entwurfsbegründung selbst festhält. Frankreich und Irland erheben etwa das Doppelte des EU-Durchschnitts. Der Druck aus dem Grenzhandel nimmt für Deutschland damit eher ab als zu.
- **Perspektive nach 2030.** Ab 2031 passt sich nur die variable Mindeststeuer an die Vorjahrespreise an; der Regelsteuersatz bleibt nominal fest. Damit wiederholt sich nach 2030 die reale Erosion der Jahre 2010 bis 2025, sofern nicht nachgesteuert wird.
- **Australien als Grenzfall.** Dort wurden die Preise binnen zehn Jahren fast verdreifacht. Die tägliche Raucherquote fiel 2025 auf 5,6 Prozent, zugleich wird der Anteil illegaler Quellen auf 80 Prozent geschätzt, und das Steueraufkommen brach ein. Sehr hohe Preise wirken, aber nur so weit, wie die Durchsetzung trägt. Der Entwurf bleibt weit unterhalb dieser Kippschwelle — mit Ausnahme des Wasserpfeifentabaks.

Die Formulierungshilfe ändert an diesen strukturellen Punkten nichts; zu ihrer Wirkung siehe Abschnitt 2.

#### 4. Zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ausschussdrucksache 21(7)176)

Der Entschließungsantrag zielt in die Richtung, die auch die hier analysierten Daten nahelegen. Das gilt insbesondere für vier Forderungen:

- die stärkere Angleichung des Feinschnitts an die Zigarette
- die Gleichbehandlung erhitzten Tabaks, bei dem ein Steuerabschlag bisher vor allem die Herstellermarge erhöht hat
- eine Evaluation, die Ausweichbewegungen zwischen Produkten, Grenzkäufen und illegalem Handel erfasst
- ein Einsatz für höhere EU-Mindeststeuersätze, wodurch die Absenkung des Feinschnittpfads nicht mehr möglich wäre.

Die geforderte regelmäßige Anpassung entspricht dem Befund der realen Erosion seit 2010. Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber die reale Belastung über 2030 hinaus hält, nicht in welcher Form.

Differenziert zu sehen ist die Verdoppelung der Feinschnittserhöhung. Rechnerisch sänke der Gesamtkonsum bis 2030 um 16 bis 18 statt 13 bis 14 Prozent. Der reale Feinschnittspreis würde sich aber mehr als verdoppeln, und unversteuerter Feinschnitt wird nicht gemessen. Eine stufenweise Angleichung mit amtlichem Monitoring ist deshalb vorzuziehen.

Die Erhöhung der Liquidsteuer um 50 Prozent ist vertretbar: Liquids würden rund 18 Prozent teurer, der Zigarettenkonsum stiege meiner Einschätzung nach nur um 0,5 bis 2,2 Prozent. Am wirksamsten wäre sie bei Einwegprodukten, über die Jugendliche in den Nikotinkonsum einsteigen.

## 5. Zu den Einwänden in den Stellungnahmen

Die zentralen Einwände gegen die Erhöhung halten den Daten nicht stand; berechtigt sind die Warnungen zu Feinschnitt, Wasserpfeifentabak und Vollzug.

- **Elastizitäten und Aufkommen.** Werte von  $-0,9$  bis  $-1,3$  beschreiben die Fabrikzigarette oder kleine Hochsteuerländer mit starkem Grenzhandel. Sie auf das gesamte Tabakaufkommen anzuwenden, unterstellt, jede nicht gekaufte Zigarette sei verloren; ein Drittel bis die Hälfte wird aber als versteuerter Feinschnitt gekauft. 2002 bis 2005 fiel das Zigarettensteueraufkommen nach den Zahlen des BVTE von 13,2 auf 12,4 Mrd. Euro, das gesamte Tabaksteueraufkommen stieg von 13,8 auf 14,2 Mrd. Euro. Selbst das Basismodell der von BVTE und Philip Morris beauftragten DIW-Econ-Studie erwartet Mehreinnahmen von 5,5 Mrd. Euro.
- **Laffer-Grenze 2026.** Zum 1. Januar 2026 stieg die Steuer je Zigarette um gut 3 Prozent, der Preis nominal um rund 2,5 und real um weniger als 1 Prozent. Der Absatz ging im ersten Halbjahr dagegen um 12 Prozent zurück. Selbst mit der höchsten für Deutschland geschätzten Preiselastizität erklärt diese Preissteigerung nur einen Rückgang von wenigen Prozent; der Rest muss andere Ursachen haben, etwa Sondereffekte im Vergleichsjahr oder den Umstieg auf andere Produkte. Einen Laffer-Effekt der Steuer belegt der Rückgang nicht.
- **Schmuggel.** Die von der Industrie beauftragte KPMG-Studie beziffert den illegalen Anteil am Zigarettenkonsum in Deutschland zuletzt auf 2,5 Prozent; der übrige nicht hier versteuerte Konsum stammt aus legalen Auslandskäufen. Die unversteuerte Zigarettenmenge reagierte in 20 Jahren nicht auf den deutschen Preis. Für Feinschnitt und Wasserpfeifentabak fehlt jede Messung — dort ist die Forderung der Zollgewerkschaft nach Stärkung des Vollzugs berechtigt.
- **Pufferfunktion des Feinschnitts.** Der Puffer hält Raucher im legalen Markt, aber auch beim Rauchen: Ein Drittel bis die Hälfte der Menge, die bei Zigarettensteuererhöhungen den Zigarettenmarkt verlässt, taucht als Feinschnitt wieder auf. Nicht belegt ist, dass die Pufferfunktion des Feinschnitts Raucher vom Schwarzmarkt fernhält. Der direkte Test mit den Daten des Statistischen Bundesamtes spricht eher dagegen. Zusammengefasst: Dass Feinschnitt die Abwanderung in den Schwarzmarkt verhindert, zeigen die Daten nicht; dass er die Präventionswirkung jeder Zigarettensteuererhöhung um ein Drittel bis die Hälfte schmälert, zeigen sie deutlich.
- **Externe Kosten.** Die in einer Stellungnahme angeführte Rechnung von Steidl und Wigger (2015), nach der Rauchen über ersparte Renten einen externen Nutzen erzeuge, trägt aus zwei Gründen nicht. Erstens sind ersparte Rentenzahlungen durch frühen Tod Transfers, keine eingesparten Ressourcen; sie als Nutzen zu verbuchen, bewertet verlorene Lebensjahre mit null. Zweitens unterstellt die Rechnung gleiche Beitragszahlungen von Rauchern und Nichtrauchern. Raucher sind jedoch krankheitsbedingt häufiger arbeitslos und arbeitsunfähig und werden früher erwerbsgemindert;

allein diese Produktivitätsverluste beliefen sich 2018 auf mehrere Dutzend Milliarden Euro jährlich. Berücksichtigt man die geringeren Beiträge, ist der Barwert der Beiträge abzüglich der Leistungen bei Nichtrauchern höher als bei Rauchern: Die Rentenversicherung profitiert vom Nichtrauchen (Effertz 2015). Da die meisten Raucher als Minderjährige beginnen, rechtfertigen zudem die Schäden für die Raucher selbst eine Lenkungssteuer.

- **Verteilungswirkung.** Haushalte mit niedrigem Einkommen rauchen häufiger und reagieren stärker auf Preise; der Gesundheitsgewinn fällt daher überproportional bei ihnen an. Kostenfreie und -effektive Entwöhnungsangebote können diesen Effekt verstärken.

## 6. Nachbesserungsbedarf

Vorrangig sind die Planung weiterer Steuerstufen ab 2030 und eine erweiterte Evaluierung. Deren Kosten sind im Verhältnis zum erwarteten Mehraufkommen gering.

1. **Anschlusspfad rechtzeitig festlegen.** Der Gesetzgeber sollte vor 2030 die Fortentwicklung der Tabaksteuer planen und beschließen, die Steuerbelastung real mindestens zu halten. Dazu sollte die Bundesregierung regelmäßig über die reale Entwicklung von Steuerbelastung, Preisen und Konsum berichten, ähnlich dem Progressionsbericht bei der Einkommensteuer.
2. **Feinschnitt weiter angleichen.** Mindestens der Pfad des Regierungsentwurfs, nicht die Absenkung der Formulierungshilfe; perspektivisch das Niveau des Kommissionsvorschlags (62 Prozent, 215 Euro je kg) und gleiche Belastung je Zigarettenäquivalent in Richtung des Entschließungsantrags, aber stufenweise mit Monitoring. Die „Pufferfunktion“ lenkt Raucher um, statt sie zum Aufhören zu bewegen.
3. **Wasserpfeifentabak überprüfen.** Die Verdreifachung der Steuer bis 2030 ergibt sich nur mittelbar über die Mindeststeuer für Pfeifentabak und ist in der Begründung nicht als solche ausgewiesen. Empfehlenswert ist ein gesonderter, flacherer Pfad, verbunden mit Kontrollen gegen den un versteuerten Markt.
4. **Evaluierung erweitern.** Der Entwurf sieht als Evaluierung nur die Auswertung der Steuereinnahmen vor. Nötig ist ein Monitoring von Preisen, Herstellermargen, Konsum und un versteuerten Mengen, ausdrücklich einschließlich Feinschnitt und Wasserpfeifentabak, gestützt auf eine amtliche Erhebung durch Zoll oder Destatis statt der industriefinanzierten Leerpäckungserhebung.
5. **Durchsetzung stärken.** Personal und Technik des Zolls für Kontrollen bei Feinschnitt und Wasserpfeifentabak an den Steuerpfad anpassen.
6. **Liquids bewusst entscheiden.** Die Steuer steigt nur von 0,32 auf 0,36 Euro je ml und bleibt real nahezu konstant, während Verbrennungsprodukte 20 bis 50 Prozent teurer werden. Liquids machen nur rund ein Fünfzehntel der Zigarettenausgaben aus; damit kann ihre Verteuerung nur wenige Raucher zur Zigarette zurücklenken (ökon. sog. Slutsky-Symmetrie). Der Jugendschutz spricht für eine gezielte Belastung von Einweg- und Pod-Produkten, wie sie das DKFZ vorschlägt.

## Methodische Grundlage und Vorbehalte

Die Elastizitätenschätzungen beruhen auf 142 Quartalen der Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes (1991–2026, Netto-Bezug von Steuerzeichen), deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex und geschätzt mit Strukturzeitreihen-, ARIMAX- und Differenzenmodellen. Die Kreuzpreiseffekte sind aus Aggregatschätzungen und der Slutsky-Symmetrie abgeleitet, die Szenarien rechnen mit dem Tarif nach § 2 TabStG. Die direkten Gesundheitskosten folgen Effertz (2019), fortgeschrieben mit dem Verbraucherpreisindex.

Alle Werte für 2030 sind Größenordnungen, keine Punktschätzungen. Der reale Zigarettenspreis läge dann rund ein Fünftel über dem höchsten je in Deutschland beobachteten Niveau; konstante Elastizitäten sind dort eine Näherung. Die Schmuggelreihe ist eine industriefinanzierte Erhebung mit bekannten methodischen Schwächen (Adams & Effertz 2011) und erfasst nur Fabrikzigaretten. Tarife und Prognosen stammen aus der Drucksache 21/7859 und der Ausschussdrucksache 21(7)175.

## Quellen

- [Drucksache 21/7859, Gesetzentwurf der Bundesregierung](#) (7. September 2026)
- Ausschussdrucksache 21(7)175, Entwurf eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (1. Oktober 2026); Ausschussdrucksache 21(7)176, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2. Oktober 2026)
- Stellungnahmen zur Anhörung am 5. Oktober 2026: AOK-Bundesverband, BVTE (mit DIW Econ, Kurzfassung), Bundesverband der Zigarrenindustrie, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, NGG, DKFZ, Prof. Dr. Fritz Söllner, VdR
- [Deutscher Bundestag: Erste Lesung am 24. September 2026](#)
- [Europäische Kommission: Revision der Tabaksteuerrichtlinie](#) und [Briefing des Europäischen Parlaments](#)
- Effertz T. Die Kosten des Rauchens in Deutschland im Jahr 2018. Atemwegs- und Lungenerkrankungen 2019;45:307–314
- Adams M, Effertz T. Tabaksteuern, Schmuggel und unversteuerte Zigaretten. Gesundheitswesen 2011;73:705–712
- Effertz T. One price, three elasticities: aggregation, substitution and the limits of tobacco taxation in Germany, 1991–2026 (Manuskript in Vorbereitung)
- WHO: WHO technical manual on tobacco tax policy and administration. Genf 2021 (Richtwert 75 Prozent Steueranteil).
- Chaloupka FJ, Yurekli A, Fong GT: Tobacco taxes as a tobacco control strategy. Tobacco Control 2012;21:172–180 (etwa die Hälfte der Mengenreaktion über Aufhören und Nichteinstieg).
- Nikaj S, Chaloupka FJ: The effect of prices on cigarette use among youths in the global youth tobacco survey. Nicotine & Tobacco Research 2014;16 Suppl 1:S16–S23 (stärkere Preisreaktion Jugendlicher).
- U.S. Department of Health and Human Services: Smoking Cessation. A Report of the Surgeon General. Atlanta 2020 (Rückgang des Herzinfarkt- und Schlaganfallrisikos nach Rauchstopp).

- Deaton A, Muellbauer J: Economics and Consumer Behavior. Cambridge 1980 (Slutsky-Symmetrie).
- Steidl F, Wigger BU. Die externen Kosten des Rauchens in Deutschland. Wirtschaftsdienst 2015;95(8):563–568.
- Effertz T. Die ökonomischen Kosten gefährlichen Konsums. Habilitationsschrift. Frankfurt am Main: Peter Lang; 2015.

### **Daten**

- Statistisches Bundesamt: Absatz von Tabakwaren, Tabaksteuerstatistik (GENESIS-Online, Tabelle 73411), 1. Quartal 1991 bis 2. Quartal 2026, Abruf 15.09.2026.
- Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex für Deutschland (GENESIS-Online, Tabelle 61111).
- Deutscher Zigarettenverband: Leerpackungserhebung (Anteil nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten), 2005–2025.
- Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 8. Februar 2023 zur Versteuerung von Tabakwaren 2022 (Quelle für 902 bzw. 60 Tonnen Wasserpfeifentabak).

### **Niederlande**

- RIVM: Gedragseffecten van de accijnsverhoging op tabak in 2024. Voorgenomen versus daadwerkelijke gedragsverandering. RIVM-rapport 2025-0084, Bilthoven 2025.

### **Frankreich**

- Mildeca/Direction générale des douanes: Studie „Tabac échappant à la fiscalité nationale“ (TAFE), Ben Lakhdar C. et al., veröffentlicht am 22. Oktober 2025
- KPMG im Auftrag von Philip Morris, Bericht vom 11. Juni 2025 (49 Prozent Parallelmarkt)

### **Australien**

- Australian Institute of Health and Welfare: National Drug Strategy Household Survey 2025, veröffentlicht am 17. Juli 2026
- Australian Bureau of Statistics: experimentelle Schätzung des illegalen Tabak- und Nikotinkonsums auf Basis von Abwasserdaten, 2026.